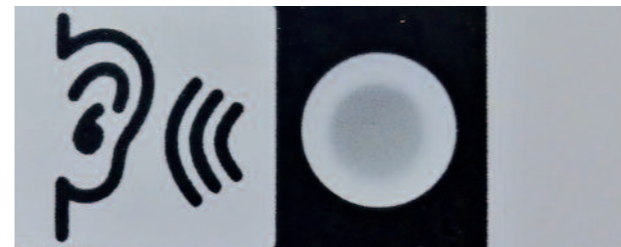




Gut sehen, gut verstehen.  
Die Welt im Blick und ein  
feines Ohr auch für leise  
Töne haben. Fahrt frei!

Tag und Nacht, hell und dunkel, laut und leise: Wer um und auf dem Zug seinen Dienst leistet, muss dazu in der Lage sein, besonderen Anforderungen scharfsinnig zu begegnen.

Ein gutes Auge und ein feines Ohr sind wichtige Instrumente dafür, deinen Beruf mit Sicherheit auszufüllen. Wenn dazu eine Seh- oder Hörhilfe nötig sein sollte, unterstützt dich der FairnessBahNEN e.V. beim Kauf von Brille oder Hörgerät.



## Augen auf für neue Töne

Damit dir dein Seh- und Hörvermögen im täglichen Betrieb gute Dienste leisten kann, unterstützt dich der FairnessBahNEN e.V. mit dem Brillen- und Hörgerätezuschuss bei der Anschaffung der notwendigen Hilfsmittel.

Das Antragsformular kannst du dir von der Internetseite herunterladen und den kompletten Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post an den FairnessBahNEN e.V. schicken.

**FairnessBahNEN e.V.**  
Düsseldorfer Straße 1-7, 60329 Frankfurt am Main  
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9  
E-Mail [info@fairnessbahnen.org](mailto:info@fairnessbahnen.org)  
[www.fairnessbahnen.org](http://www.fairnessbahnen.org)



**Brillen- und  
Hörgerätezuschuss**  
Unterstützung zur Anschaffung  
von Seh- und Hörhilfen



Fotos: CDL, Gratzfeld, Manuel Wollgarten, Fotolia





**Claus Weselsky**  
1. Vorsitzender FairnessBahNen e.V.

## Sehen, was sich hören lässt

Als Angehöriger des Zugpersonals trägst du eine hohe Verantwortung für die Menschen und Güter, die du bewegst. Gutes Sehen und gutes Hören sind dabei unbedingt erforderlich, um den täglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Aber Seh- und Hörvermögen verändern sich im Laufe des Berufslebens, und natürlich auch mit dem Alter. Die technischen Möglichkeiten, Schwächen in diesen Bereichen auszugleichen, sind auf einem hohen Niveau, aber auch mit erheblichen Ausgaben verbunden. Wer schon immer Brillenträger ist oder ein Hörgerät verwendet, weiß das.

Deshalb: Diejenigen, die Kosten für eine Seh- und/oder Hörhilfe selbst tragen müssen, erhalten jetzt einen Unterstützungszuschuss, der – mit besten Sinnen – dazu führen soll, künftig gut unterwegs zu sein. Erkenne die Chance!

Dein  
  
Claus Weselsky



## Die besten Sinne scharf gemacht

Ohne gutes Sehen und ohne gutes Hören läuft in deinem Beruf nichts. Damit du beim Ausgleich eventueller Mängel nicht über Gebühr gefordert wirst, entlastet dich der FairnessBahNen e.V. beim Erwerb von Sehhilfe und Hörgerät. Leistungsberechtigte mit betriebsdienstlichen Aufgaben (Tauglichkeitsuntersuchungspflicht) müssen durch eine Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens nachweisen, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bei einer Tätigkeit **mit** betriebsdienstlichen Aufgaben
- > Originalrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers
  - > die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsberichts
  - > ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
  - > Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

- Bei einer Tätigkeit **ohne** betriebsdienstliche Aufgaben
- > Originalrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers, aus der eine Seh- und/oder Hörschwäche von mindestens 0,5 Dioptrien/20 Dezibel hervorgeht

- > ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
- > Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Ausgenommen vom Zuschuss sind Beschäftigte, die einen Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatz-Brille geltend machen können, da der Arbeitgeber diese Kosten übernimmt. Der Brillen- und Hörgerätezuschuss wird unabhängig vom Einkommen gewährt. Der Zuschuss beträgt:  
**pro Jahr 150 € für eine Brille**  
**pro Jahr 300 € für ein Hörgerät**

Die Erstattung ist auf die tatsächliche Höhe der selbst zu tragenden Kosten begrenzt und kann aus steuerrechtlichen Gründen **nur einmal im Kalenderjahr** in Höhe von maximal 150 € bzw. 300 € ausgezahlt werden. Denn diese Unterstützung ist für dich steuerfrei.

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsberechtigten ist auf unserer Internetseite unter [www.fairnessbahnen.org/leistungen](http://www.fairnessbahnen.org/leistungen) zu finden.

Wenn du interessiert bist, kannst du dir das komplette Angebot unter [www.fairnessbahnen.org/leistungen](http://www.fairnessbahnen.org/leistungen) anschauen und dir dort auch gleich den Antrag für den Brillen- und Hörgerätezuschuss herunterladen. Dort findest du auch alle weiteren Erläuterungen.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und schicke ihn uns zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post. Bei Fragen zu Leistung, Antragstellung und Abwicklung sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNen e.V. direkte Ansprechpartner.

**FairnessBahNen e.V.**  
Düsseldorfer Straße 1-7, 60329 Frankfurt am Main  
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9  
E-Mail [info@fairnessbahnen.org](mailto:info@fairnessbahnen.org)  
[www.fairnessbahnen.org](http://www.fairnessbahnen.org)